

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Beseritz

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S.130, 136) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.2026 sowie nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

1. § 5 Abs. 2 wird folgender 2. Satz angestellt:

Der Finanzausschuss setzt sich aus drei Gemeindevertretern und einer sachkundigen Einwohnerin bzw. einem sachkundigen Einwohner zusammen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Beseritz, 02.02.26



Jan Riedel
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Der Bürgermeister erhält die Ermächtigung, nach Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, diese öffentlich bekannt zu machen.

Veröffentlicht im Internet am: